

Konditoren und Kuchenverkauf. Zu unserer Mitteilung in der gestrigen Morgenausgabe über die Unzuverlässigkeit des bedingten Kuchenverkaufs sendet uns die Konditoren-Innung Groß-Berlin folgende Erklärung: Die vom Kriegswucheramt erlassenen Bestimmungen an die Konditoreien, Kuchen über die Straße zu verkaufen, sind in dem verlangten Umfange nicht aufrecht zu erhalten. Nach der neuen Backverordnung vom 17. Februar d. J. und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen müssen die Konditoren sich Ersatzmehle beschaffen. Diese Ersatzmehle, zu denen Maismehl, Gerstenmehl, Grünlermehl, Buchweizenmehl usw. gehören, sind aber von den Behörden bei Lagernahme und im freien Verkehr nicht erhältlich. Nur Kartoffelmehl wird den Konditoren in bescheidenen Mengen zur Verfügung gestellt, die auf den gesteigerten Verbrauch an Kuchenwaren durch das Kuchenbackverbot der Bäcker gänzlich ohne Einfluß sind. Die Konditoren wollen gern ihre Kuchenwaren über die Straße verkaufen; aber durch das Fehlen der Ersatzmehle ist die Herstellung des Kuchens derart beschränkt worden, daß die Konditoreien nicht in der Lage sind, den Gastbetrieb aufrecht erhalten zu können und ihre Kundschaft auch ohne Trinkzwang mit Kuchen zu versorgen. Für den Straßenverkauf bleiben insolgedessen nur geringe Mengen von Kuchenwaren übrig, die oft in einer Viertelstunde verkauft sind. Für die übrigen Tagesstunden zeigt der Verkaufstisch eine ständige Leere, weil die Ersatzmehle jede Ausdehnung der Herstellung durch ihr Fehlen verhindern. Der Berliner Magistrat ist nur allein in der Lage, Abhilfe zu schaffen, indem er für die Heranbringung von Ersatzmehlen laut seiner Backverordnung vom 17. Februar 1917 Sorge trägt, damit die Konditoren reichliche Mengen von Kuchenware zu den festgesetzten Höchstpreisen liefern und zugleich den erheblich größeren Bedarf der Straßenkundschaft decken können, der durch das Kuchenbackverbot der Bäcker bewirkt ist. Es sei hierbei noch darauf hingewiesen, daß an den einzelnen Käufer größere Kuchenmengen überhaupt nicht mehr abgegeben werden.

Die Konditoren haben deshalb schon seit langer Zeit die Bestimmung getroffen, daß die Kuchenwaren ohne Getränke verzehrt werden können.